

## Flüchtlingspolitische Nachrichten Januar 2016

### 1. Flüchtlingspolitik Köln und Region

#### Vorab: Jeder Euro wird verdoppelt!

Wenn Sie im **Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016** auf das Konto des Kirchenkreisverbandes Nr. 4404 bei der KSK Köln (BLZ 37050299) spenden (Stichwort: Kölner Flüchtlingsrat), wird jeder Euro von der Kirche verdoppelt!

Mit den (verdoppelten) Spenden wird die Arbeit des Kölner Flüchtlingsrates unterstützt.

Den Flyer zur Spendenaktion gibt es im Internet hier:

[http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Diakoniespende\\_2015\\_2016.pdf](http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Diakoniespende_2015_2016.pdf)

#### 1.1 Herausforderungen für die Flüchtlingsarbeit 2016

In einer Presseerklärung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. vom 28.12.2015 heißt es u.a.:

„Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. erwartet im neuen Jahr von Verwaltung und Politik der Stadt Köln eine Kraftanstrengung, um die großen Herausforderungen insbesondere bei der Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Integration der Flüchtlinge zu bewältigen.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.: ‚Vieles liegt im Argen. Aus der Sicht der besonders schutzbedürftigen Menschen ist vor allem die Unterbringung in Massenunterkünften, Hallen und Sammelcontainern oft unerträglich. Ein systematisches Belegungsmanagement existiert genau so wenig wie ein unabhängiges Beschwerdemanagement.‘

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. müssen die mit der Unterbringung befassten Verwaltungsteile stärker und enger miteinander verzahnt werden und auch konzeptionell zusammenarbeiten – unter Einbindung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, der ein stärkeres Gewicht erhalten sollte. Pröbß: ‚Natürlich werden die vorgeschlagenen Maßnahmen Geld kosten. Aber die Stadt sollte es als Investition begreifen – die Folgekosten einer nicht gelungenen Integration wären mit Sicherheit wesentlich höher. Von negativen Auswirkungen auf den sozialen Frieden in unserer Stadt mal ganz abgesehen.‘

Im Folgenden einige der zentralen Maßnahmen und Herausforderungen:

#### Unterbringung

- Abkehr von der ‚Hallen-Unterbringung‘. Das sog. ‚4-Stufen-Konzept‘ ist unausgegoren und integrationspolitisch falsch. Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen ist der Aufenthalt von

einem Jahr in Hallen und anschließend in schlichten Sammelcontainern unzumutbar und widerspricht u.a. den Regelungen sowohl der Aufnahmerichtlinie-EU als auch der UN-Kinderrechtskonvention. Zudem fehlen komplett konkrete mittel- und langfristige Planungen der ‚Stufen‘ drei und vier. Eine abgeschlossene Wohnung ist – neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der Ausübung einer Beschäftigung - Kernstück jeder Integration. Diese muss so schnell wie möglich beginnen – nicht erst nach zwei oder mehreren Jahren!

- Die Stadt Köln muss ein Belegungsmanagement entwickeln, um besonders schutzbedürftigen Personen angemessene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen muss konzeptionell in die notwendige Planung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verankert werden.
- Weitere Grundstücke müssen zum Bau von Wohnhäusern in Systembauweise zügig bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Flüchtlingsunterkünfte sollte innovativ gedacht und mit Hochschulen und externen Architekten zusammengearbeitet werden.
- Die rechtswidrige Praxis, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen, ist sofort zu beenden.

#### Beschwerdemanagement

Entwicklung und Finanzierung eines von der Stadt, den Betreibern und den Sicherheitsdiensten unabhängigen Beschwerdemanagements. Vorbild hierfür ist das Land NRW, das überall in Regel- und großen Notunterkünften ein solches Beschwerdemanagement vorsieht und fördert.

#### Flüchtlingsberatung

- Mehr Mittel für die Rechtsberatung von Flüchtlingen. Die im Rahmen des Integrationsfonds freigegebenen Mittel geben die Lage aus dem Jahr 2013 wider. Die Zugangszahlen haben sich seitdem jedoch mehr als verdoppelt. Insofern sollten sich auch die Mittel verdoppeln.

#### Bleiberechte für geduldete Flüchtlinge

- Strukturierte Prüfung auf Aufenthaltsgewährung für geduldete Flüchtlinge, insbesondere für Angehörige ‚sicherer‘ Herkunftsländer wie z.B. für Roma. Hierbei müssen alle in Frage kommenden rechtlichen Spielräume großzügig genutzt werden. Gerade aufgrund der gesetzlichen Verschärfungen im Hinblick auf diesen Personenkreis sollte die Stadt Köln für die vielen langjährig hier lebenden Flüchtlinge prüfen, ihnen humanitäre Aufenthaltstitel zu erteilen. Hierbei sollten auch die Ausländerrechtliche Beratungskommission der Stadt Köln und die Härtefallkommission des Landes NRW genutzt werden.

#### Recht auf Schulbesuch

- Umsetzung des Rechts auf Schulbesuch auch für nicht zugewiesene Kinder im schulpflichtigen Alter spätestens nach drei Monaten Aufenthalt in Köln. Beim tatsächlichen Zugang zu Bildung darf nicht die ausländerrechtliche Frage der Zuweisung im Mittelpunkt stehen, sondern das Wohl und die Rechte der Kinder.

### Willkommenskultur

- Ausbau der ‚Willkommenskultur‘ und stärkere Förderung des freiwilligen Engagements. Das Anwachsen des bürgerschaftlichen Engagements muss mit entsprechenden Maßnahmen zur Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung sowie mit der Förderung entsprechender Freiwilligenprojekte einhergehen. Das "Forum für Willkommenskultur" muss ausgebaut werden und die Willkommensinitiativen brauchen mehr Unterstützung. Die Freiwilligenarbeit darf jedoch nicht als Lückenbüßer für versäumte staatliche Aufgaben dienen. Ein klares Bekenntnis, Flüchtlinge willkommen zu heißen, ist auch ein effektiver Beitrag für Toleranz und Völkerverständigung und gegen Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Stadt.
- Einsatz hauptamtlicher "Integrations-Lotsen" für neu zugewiesene Flüchtlinge und ihren Familien für die ersten Monate ihres Aufenthaltes in Köln. Gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes in der Stadt Köln müssen Flüchtlinge systematisch Orientierung im Behördendschungel, Informationen über Beratungsangebote und alltagspraktische Hilfen erhalten. Die Integrationslotsen sollten auch konzeptionell mit den bereits vorhandenen einschlägigen Projekten, wie z.B. ‚MentorInnen für Flüchtlingsfamilien‘, zusammenarbeiten.

### Deutschkurse

- Die Stadt Köln sollte Deutschkurse für Asylsuchende, die kein Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, und für geduldete Flüchtlinge einrichten, um die Integration dieser Personkreise zu fördern.“

## **1.2 Die sog. „Silvesternacht“ und ihre Folgen**

In einer Presseerklärung von amnesty international vom 12.01.2016 heißt es u.a.:

„Amnesty International verurteilt die sexuellen Übergriffe der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten. ‚Diese Übergriffe sind schwerwiegende Verletzungen des Rechts auf körperliche Unversehrtheit von Frauen‘, sagt Selmin Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. ‚Die Täter haben auf abstoßende Weise gezeigt, dass sie die Würde von Frauen nicht respektieren. Grundsätzlich muss jede Form sexualisierter Gewalt gegen Frauen strafrechtlich verfolgt werden – unabhängig von der angenommenen Herkunft der Täter‘, so Çalışkan. Die Generalsekretärin betont: ‚Sexualisierte Gewalt ge-

gen Frauen findet in der gesamten Bevölkerung statt. Amnesty fordert seit Langem eine Verschärfung des deutschen Sexualstrafrechts nach dem Grundsatz ‚Nein heißt Nein!‘. Schon die offensichtlich fehlende Zustimmung zu einer sexuellen Handlung muss reichen, damit der Straftatbestand der sexuellen Nötigung erfüllt ist.‘

Amnesty warnt nach den Ereignissen von Köln auch vor einer Zunahme rassistischer Hetze aus der Mitte der Gesellschaft und einem Anstieg rassistisch motivierter Gewalt gegen Flüchtlinge sowie Menschen mit Migrationshintergrund. ‚Wir beobachten mit großer Sorge, dass rechtsextreme Gruppen, aber auch einige konservative Politiker das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Frauen instrumentalisieren, um Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund vorzuverurteilen‘, so Çalışkan. ‚Politik und Medien sind hier gefordert, eine differenzierte Debatte zu führen, in der die Rechte von Frauen und Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund nicht gegeneinander ausgespielt werden.‘ Amnesty lehnt auch die nun erhobene Forderung nach mehr verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch die Polizei ab, die in der Praxis zu einem stärkeren Racial Profiling führt und nicht-weiße Menschen unter Generalverdacht stellt.

‚Die Ereignisse der Silvesternacht von Köln dürfen keinen Einfluss auf die deutsche Flüchtlingspolitik haben‘, sagt Selmin Çalışkan. ‚Die Bundesregierung darf nicht zulassen, dass die Straftaten von einigen Männern das Schicksal von mehr als 1,1 Millionen Flüchtlingen in Deutschland bestimmen.‘ Zur aktuellen Debatte über eine mögliche Verschärfung des Abschieberechts sagt Çalışkan: ‚Das Abschieberecht sieht bereits in seiner aktuellen Form die Möglichkeit vor, kriminelle Asylsuchende und Ausländer auszuweisen, wenn sie zu einer Haftstrafe verurteilt wurden. Grundsätzlich gilt, dass kein Mensch in sein Heimatland abgeschoben werden darf, wenn ihm dort Verfolgung, Folter oder Tod drohen. Alles andere wäre ein Verstoß gegen internationales Recht.“

## **1.3 Flüchtlingszahlen 2015**

Am 31.12.2015 wurden in der Stadt Köln insgesamt 10.153 Flüchtlinge seitens der Stadt Köln untergebracht, darunter 107 Flüchtlinge aus der Landesunterkunft Boltensternstr.

Im Jahr 2015

- wurden 2.595 sog. unerlaubt eingereiste Ausländer untergebracht.
- Gab es 7.777 Zuweisungen für die Stadt Köln
- und insgesamt 5.304 Abgänge.

## **1.4 Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen**

Auf Anfragen der Parteien Die Linke und Die Piraten antwortet die Verwaltung der Stadt Köln für die Sitzung des Sozialausschusses am 14.01.2016 wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil weiblichen Personals, dem sich die betroffenen Frauen aufgrund des Geschlechts eher anvertrauen würden als

männlichen Angestellten, im Sicherheitsdienst und unter den Sozialarbeiter/-innen?

2. Die Verwaltung arbeitet an verschiedenen Wohnprojekten allein für Frauen. Inwieweit hält sie auch kurzfristige Präventionsmaßnahmen wie den Einbau von Schlössern und Türen oder eine erweiterte Schulung des Personals für realisierbar?
3. Wie wird in den Wohnheimen über die Rechte der Bewohner/-innen gegenüber Tätern und ihren Möglichkeiten, sich zu schützen und zu wehren aufgeklärt?
4. Wie kann ein besserer Informationsfluss zwischen Beratungsstellen, Verwaltung und Wohnheimträger gewährleistet werden, um frühzeitig Taten, Täter und betroffenen Heime zu erfassen und mit Gegenmaßnahmen reagieren zu können?
5. Welche Maßnahmen will die Verwaltung im Kampf gegen sexuelle Übergriffe in Wohnheimen und insbesondere in Einrichtungen ohne abschließbare Türen wie Turnhallen oder Leichtbauhallen ergreifen?

„Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Rd.  $\frac{3}{4}$  des sozialarbeiterischen Fachpersonals in den Flüchtlingswohnheimen sind weiblich, eine Ansprechpartnerin ist in der Regel vor Ort. Im Sicherheitsdienst liegt der Anteil zwischen 10 und 15 %.

zu 2)

Sanitäre Einrichtungen sind grundsätzlich mit Riegel oder Schloss versehen bzw. nach Geschlechtern getrennt. In den Notaufnahmen mit sogenannten Kojen ist aus bau- und brandschutztechnischen Gründen der Einbau von Türen mit Riegeln oder Schlössern nicht möglich gewesen. Bei der Erstellung von weiteren Unterkünften mit Kojen wird nach technischen Möglichkeiten gesucht, hier andere Lösungen mit Riegeln oder Schlössern umzusetzen. Das sozialarbeiterische Fachpersonal ist aufgrund seiner Ausbildung hinsichtlich des Umgangs mit sexuellen Übergriffen geschult. Darüber hinaus wird es intern immer wieder thematisiert und einzelne Mitarbeiterinnen bilden sich hierzu gezielt fort.

zu 3)

Bei Einzug führt das Fachpersonal ein Erstgespräch mit den Bewohnerinnen und informiert sie über ihre Rechte und Pflichten. Es wird Informationsmaterial z. B. zum Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in verschiedenen Sprachen bereit gehalten und auch in Form von Postern ausgehängt. Ein respektvoller Umgang miteinander wird vom Personal vorgelebt und auch in Gesprächen eingefordert.

zu 4)

Für jedes Unterbringungsobjekt ist beim Amt für Wohnwesen eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter

selbst betreuend oder für die Betreuung koordinierend zuständig. Diese sind für Beratungsstellen und Wohnheimträger ansprechbar und werden die weitere Vorgehensweise in Absprache mit Wohnheimträger und Beratungsstelle entwickeln.

zu 5)

Die wichtigste Maßnahme ist eine entsprechende Ausstattung mit sozialarbeiterischem bzw. sozialpädagogischem Fachpersonal, das zu den Bewohnerinnen ein Vertrauensverhältnis aufbaut und ihnen dadurch ermöglicht, auch diese Themen anzusprechen. Alleinstehende und alleinerziehende Frauen werden möglichst schnell in Unterbringungseinrichtungen verlegt, die mehr Privatsphäre bieten. Bei der Erstellung von weiteren Unterkünften mit Kojen wird nach technischen Möglichkeiten gesucht, hier andere Lösungen mit Riegeln oder Schlössern umzusetzen.

Zur Vervollständigung möchte die Verwaltung darüber hinaus noch folgende allgemeine Informationen weitergeben, die in Bezug auf die Fragestellungen relevant sind:

- Ca. 19% aller Flüchtlinge in Köln sind alleinstehende Männer: Von den alleinstehenden Männern sind ca. 20% aus den Maghreb-Staaten (Marokko, Algerien). Der größte Teil der Männer kommt aus Syrien, Irak, Afghanistan.
- Derzeit sind in vier Turnhallen ausschließlich Männer untergebracht.
- Alleinstehende Frauen ohne Kinder machen derzeit weniger als 3 % aller Flüchtlinge aus.
- Für alleinstehende Frauen bzw. alleinerziehende Frauen in der Flüchtlingsunterbringung gibt es folgende Angebote:
  - Flüchtlingsprojekt für traumatisierte Flüchtlingsfrauen am Standort des Frauenwohnheims Pallenbergstr (beauftragter Träger IB)
  - Frauenflur in der Notaufnahme Herkulesstraße (beauftragter Träger DRK)
  - Wohnheim Severinswall (nur noch wenige Familien mit Vätern, die nach und nach verlegt werden)
  - Frauen-WGs in Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen
  - ein weiteres kleineres Objekt (angekauftes Hotel in Porz) wird zu einem Frauenwohnheim umgebaut.
- Der SKF wird eine Schutzwohnung für bis zu 6 Frauen eröffnen – hier wird 56 in enger Zusammenarbeit und in akuten Situationen auch Frauen hin vermitteln können
- In den Turnhallen werden Familien nicht getrennt (wie z.B. in den Landeseinrichtungen mit Großräumen). Das bedeutet, dass Frauen den Raum nicht nur mit ihrem eigenen Mann sondern auch mit fremden Familienvätern teilen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass auch den Geflüchteten am Erhalt des familiären Zusammenlebens in der

Gruppe gelegen ist, da Eltern sich in der Erziehungsarbeit unterstützen und eventuelle Traumata gemeinsam bewältigt werden können.

- Die Sanitäranlagen sind selbstverständlich immer nach Geschlechtern getrennt.
- Heimleitungen (sozialpädagogisches Fachpersonal) in den Flüchtlingseinrichtungen
- In allen Turnhallen ist weibliches sozialarbeiterisches Fachpersonal eingesetzt, das mit professioneller Sensibilität die Situation beobachtet, genau hinhört und bei Bedarf Frauen unterstützt. Im letzten Jahr gab es in diesem Bereich zwei Beschwerden wegen sexueller Belästigung durch unerwünschte Blicke. In beiden Fällen konnten die Frauen mit ihren Familien zügig in andere Unterkünfte mit abgeschlossenen Räumen verlegt werden. Die Verwaltung sucht im Einzelfall, der den Sozialarbeitern zur Kenntnis gelangt, flexibel nach Alternativen, so dass Beschwerden abgeholfen werden kann.
- Umgang mit LST  
Auch mit diesem Themenbereich wird besonders sensibel umgegangen. Sobald Flüchtlinge sich ‚outen‘, werden Sie entsprechend ihren ganz persönlichen Bedürfnissen in einer für sie diskriminierungsfreien Wohnsituation versorgt: Dies kann eine Unterbringung in einem Frauenbereich sein, in einem Hotel oder in einer Einzelunterbringung, so dass es zu keinem diskriminierenden Verhalten von anderen Flüchtlingen aus ihrer eigenen Ethnie kommen kann.“

## 1.5 Schutzwohnungen für Flüchtlingsfrauen

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) richtet zum 15.02.2016 eine Schutzwohnung für Flüchtlingsfrauen mit 13 Plätzen ein (vgl.

<http://www.rundschau-online.de/koeln/sozialdienst-katholische-frauen-koeln-wg-fuer-alleinerziehende-traumatisierte-fluechtlingsfrauen,15185496,33501770.html>).

Kontakt: 0221/12695-0 ist Frau Lisa Caramanna (35%-Stelle, [lisa.caramanna@skf-koeln.de](mailto:lisa.caramanna@skf-koeln.de)). Zielgruppen sind alleinreisende oder alleinerziehende Flüchtlingsfrauen aus Kölner Flüchtlingsunterkünften.

Seit 2004 bereits besteht die Frauenwohngruppe Pallenbergstraße des Internationalen Bundes als Schutzwohnung für Flüchtlingsfrauen ([http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf5620/konzeption\\_ffwp\\_mit\\_fotos\\_barrierefrei.pdf](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf5620/konzeption_ffwp_mit_fotos_barrierefrei.pdf)).

## 1.6 Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschloss einstimmig am 14.01.2016 folgenden Prüfauftrag an die

Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren.

### „Beschluss:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2016 Liegenschaften zu benennen, die für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern geeignet sind. Hierbei ist ausdrücklich auch das Bonotel in die Prüfung mit einzubeziehen.
- b. Weiterhin soll die Verwaltung sukzessive alle besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, die dies wünschen, in gesonderten Einrichtungen unterbringen und dem Ausschuss dafür Vorschläge unterbreiten.
- c. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von schutzbedürftigen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften bis zum 30.06.2016 zu entwickeln. Die Arbeitshilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Juli 2015: „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ kann hierfür als Grundlage dienen.“

## 1.7 Erstaufnahmeeinrichtung in Köln-Marsdorf

In einer Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 02.02.2016 heißt es u.a.:

- „1. Der Rat beschließt, der Bezirksregierung Köln für die Dauer von fünf Jahren das sog. Hufeisengrundstück in Köln-Marsdorf zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für die kurzfristigen Erstaufnahme von 1500 Flüchtlingen in der Verantwortung des Landes NRW zu überlassen (...). Nach den derzeit laufenden Abstimmungen des Landes wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Beschleunigung der Verfahren auf dem Grundstück eine Nebenstelle einrichten.
2. Der Rat genehmigt den Entwurf des öffentlichen-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 2.
3. Die Stadt unterstützt das Land NRW bei den Aufgaben der EAE durch die Übernahme der Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln (ZAB Köln). Die ZAB Köln setzt dabei ggf. Fremdpersonal gegen Kostenerstattung mit ein.
4. Die Stadt wird ermächtigt, bei Bedarf auf diesem Grundstück der Erstaufnahmeeinrichtung eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten.
5. Der Rat empfiehlt der Bezirksregierung Köln, die Tätigkeit von freiwilligen Helferinnen und Helfern in der vorgesehenen Kleiderkammer der EAE zu ermöglichen.“

Weiter heißt es in der Beschlussvorlage u.a.:

Da die Kosten der Einrichtung vom Land übernommen werden, entstehen der Stadt Köln keine Kosten. Sie wird vielmehr dadurch entlastet, dass die 1500 Plätze mit dem

Faktor 1,3 auf die Unterbringungsquote der Stadt angerechnet werden (§ 3 Abs. 4 FlüAG). Das bedeutet: Die Stadt erspart sich die eigenverantwortliche Unterbringung von 1950 Flüchtlingen unabhängig von der aktuellen Belegung der Einrichtung, sobald diese betriebsbereit sein wird. Die durchschnittliche Verweildauer eines Flüchtlings in der EAE Köln-Marsdorf wird voraussichtlich etwa 3 Tage betragen. Darüber hinaus wird das Land der Stadt Köln ein Nutzungsentgelt für die Überlassung des Grundstücks zahlen. Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 34.000 €. Es wird erstmalig fällig zum 01.06.2016. Daraus ergeben sich in 2016 Einnahmen in Höhe von 238.000 € und in 2017 bis 2020 jeweils in Höhe von 408.000 €. Der Vertrag soll bis zum 31.05.2021 laufen, so dass in 2021 170.000 € eingenommen werden (...).

Bei den Vertragsverhandlungen mit dem Land NRW sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen und umzusetzen.

1. Grundsätzlich besteht Einigkeit über eine vertragliche Vereinbarung. Dieser Vertrag soll eine dynamische Klausel beinhalten, die beiden Vertragspartnern flexible Reaktionen auf sich verändernde Entwicklungen eröffnet.
2. Es besteht Einvernehmen darüber, dass keine Einrichtung im Sinne des § 5 Abs. 5 AsylG (Asylpaket II) geschaffen wird. (Anmerkung zur Erläuterung: Es gibt derzeit gesetzgeberische Überlegungen, durch eine Ergänzung des § 5 AsylG besondere Aufnahmeeinrichtungen für beschleunigte Asylverfahren einzurichten.)
3. Das Land ist Träger der Einrichtung und erstattet der Stadt Köln die entstehenden Kosten (siehe dazu Ziffer 8). Die Einrichtung umfasst 1.500 Plätze. Diese Plätze werden mit der Quote 1 zu 1,3 auf die Zuweisungen für Köln angerechnet.
4. Das Land stellt umfänglich das Personal für die Einrichtung. Dazu gehören Betreuung, Sicherheit, ärztliches Personal. Die notwendigen Sozialleistungen (Sach- und Geldleistungen nach FlüAG) werden in der Einrichtung vom Land erbracht.
5. Die medizinischen Geräte zur Untersuchung werden ebenfalls vom Land gestellt.
6. Grundsätzlich sollen der Zentralen Ausländerbehörde Köln (ZAB Köln) die hoheitlichen Aufgaben nach dem Asylgesetz (AsylG) obliegen und die weiteren Aufgaben von den Beschäftigten des Landes übernommen werden. Eine genaue Aufgabenbeschreibung wird noch festgelegt werden.
7. Die kommunale Ausländerbehörde ist von dieser Einrichtung nicht berührt. Das Thema unerlaubt Eingereiste wird zu gegebener Zeit mit dem MIK NRW besprochen. Es ist sinnvoll, die unerlaubt Eingereisten ebenfalls über diese EAE zu verteilen.
8. Die Stadt Köln überlässt das Grundstück in Köln-Marsdorf (sog. Hufeisengrundstück) für maximal fünf Jahre ohne eine verbindliche Verlängerungsoption dem Land NRW zum Betrieb einer EAE; allenfalls eine freiwillige Verlängerung aus Sicht der Stadt ist möglich. Das

Land prüft, ob es die Stadt Köln, hier das Amt für Wohnungswesen, mit der Erschließung des Grundstückes gegen Kostenerstattung (Frischwasser, Strom, Befestigung der Fläche, evtl. Hausanschlusskanäle) oder den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) mit der Herrichtung der Liegenschaft beauftragt.

9. Der gewünschte Sozialbetreuungsschlüssel von 1 zu 80 wird beibehalten. Der Personalschlüssel richtet sich nach der geltenden landeseinheitlichen Leistungsbeschreibung für Betreuungsleistungen in Flüchtlingsunterbringungen des Landes NRW.

10. Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer bietet das Land an, auf dem gleichen Grundstück eine Clearingstelle zu errichten (gesetzliche Regelung zur Verteilung der Minderjährigen seit 01.11.2015).

11. Gem. § 37 BauGB i.V.m. § 80 BauO plant und genehmigt sich das Land die Bauten selbst, die Stadt Köln wird frühzeitig wegen der Planungsinteressen eingebunden. Das Gesundheitsamt wird frühzeitig zu Fragen der Hygiene involviert.

12. Das Land verpflichtet sich, frühzeitig die Öffentlichkeit und die Anlieger zu informieren. Die Bezirksregierung wird ermöglichen, dass in der vorgesehenen Kleiderkammer der EAE freiwillige Helferinnen und Helfer tätig werden können. Der Betrieb der Einrichtung wird ein konstruktives Miteinander von Bezirksregierung, dem von ihr zu beauftragenden Betreuungsverband, der Verfahrensberatung, der Stadt Köln und nicht zuletzt der engagierten Bürgerschaft erfordern. Die Erfahrungen aus Chorweiler dazu sind positiv. Hier arbeiten bereits Bezirksregierung, Johanniter, Stadt Köln, Flüchtlingsrat Köln und viele engagierte BürgerInnen zum Wohle der Flüchtlinge gut zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung wird die Bezirksregierung tragen. Aber wesentliche Aufgabenfelder werden von anderen Institutionen wahrgenommen werden:

- Die Rundum-Betreuung der Flüchtlinge durch einen Betreuungsverband
- Die Verfahrensberatung und das kombinierte Beschwerde- und Qualitätsmanagement durch den Kölner Flüchtlingsrat
- Die Verwaltung der Einrichtung durch die Bezirksregierung
- Die amtliche Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Köln, ggf. unterstützt durch vom Land zu stellendes Personal oder Personal eines Dienstleistungsunternehmens.
- Weitere Angebote für die Flüchtlinge durch engagierte Einzelpersonen oder Gruppen, z.B. Kleiderkammer

Daher wird eine kontinuierliche Kommunikation zur gegenseitigen Information und Beratung von der Bezirksregierung sichergestellt werden.“

## 1.8 Wan in Flüchtlingswohnheimen

In der Antwort der Stadtverwaltung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.01.2016 auf die mündliche Anfrage von Herrn Klausning heißt es u.a.:

„Die technische Betreuung der Ausstattung von Flüchtlingswohnheimen mit WLAN hat federführend 12/Amt für Informationsverarbeitung übernommen. Als Sponsor führt NetCologne die Arbeiten vor Ort aus und nimmt die Ausstattung der Objekte mit WLAN-Antennen vor.

Durch die WLAN-Antennen wird den Nutzern der „Hot-Spot Köln“ zur Verfügung gestellt, der bereits stadtweit an verschiedenen öffentlichen Plätzen zur freien Nutzung verfügbar ist.

Für 59 feste Standorte liegt zum 10.11.2015 folgender Sachstand vor:

- 1 Standort ist bereits versorgt,
- 9 Standorte werden in den nächsten 14 Tagen in Betrieb gehen,
- 1 Standort ist aktuell im Bau,
- für 1 weiteren Standort ist die Planung abgeschlossen,
- 13 Standorte sind zurzeit in Planung und
- 34 Standorte stehen zur Begehung an.“

## 1.9 Schwimmbadverbot für männliche Geflüchtete verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

In einer Presseerklärung der Stiftung „Leben ohne Rassismus“ vom 19.01.2016 heißt es u.a.:

„Die Stiftung 'Leben ohne Rassismus' und die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit stellen fest: Das allgemeine Zutrittsverbot der Stadt Bornheim zum örtlichen Schwimmbad für männliche Geflüchtete ist rechtswidrig. Das AGG verbietet eine Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft beim Zugang zu Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. (§ 2, Abs. 1, Nr. 8, AGG). Geflüchtete genießen den selben Diskriminierungsschutz in Deutschland wie alle Menschen. Deutsche Behörden müssen sich an das grundgesetzlich verankerte Diskriminierungsverbot halten. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen emotional und rassistisch aufgeladenen Debatte um die sexuellen Übergriffe in Köln, Hamburg und Stuttgart.

Gleichzeitig wendet sich die Stiftung gegen jede Art sexueller Belästigung, wie sie für das Schwimmbad beschrieben werden. Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt in jeglicher Form darf jedoch auf keinen Fall mit diskriminierenden Mitteln geführt werden!

Das Zutrittsverbot ist eine rassistische Praxis der Selektion, weil sie Männer, die als arabisch oder nordafrikanisch wahrgenommen werden, unter Generalverdacht stellt. In unserer Beratung machen wir die Erfahrung, dass gerade dieser Gruppe in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise der Zugang zu Fitnessstudios oder Diskotheken, verwehrt wird. Auch machen sie Diskriminierungserfahrungen u.a. auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt.

Angemessen und ausreichend wären vielmehr Hausverbote oder Strafanzeigen gegen die einzelnen Täter. Eine allgemeine Stigmatisierung, wie sie nun massiv nach den Vorfällen in den o.g. Städten stattfindet, bildet den Nährboden für alltägliche Benachteiligungen dieser Art.

Betroffene können gegen die Stadt Bornheim wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot klagen

und das Beratungsangebot der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit wahrnehmen.“

## 1.10 Abendrealschule Köln: Schulabschlüsse

In einem Anschreiben vom 14.01.2016 teilt das Kommunale Integrationszentrum u.a. mit:

„An der Abendrealschule Köln (Dagobertstraße 79, 50668 Köln) können Jugendliche und Erwachsene, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, verschiedene Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss nach Klasse 10/Mittlerer Bildungsabschluss / FOR) erwerben.

**Aufnahmebedingung ist ein B1 Abschluss in Deutsch oder nachweisbar vergleichbare Kenntnisse. Wir führen mit jedem Bewerber ein ausführliches Vorgespräch.**

### Unser Konzept:

Frauen und Männer verschiedenster Herkunftssprachen werden bei uns gezielt in der deutschen Sprache gefördert. Dabei bieten wir mehr als einen differenzierten Schwerpunkt Deutsch:

Menschen, die sich für eine Beschulung an der ARS entscheiden, werden besonders pädagogisch betreut. Individuelle Betreuung und ein stimmiges pädagogisches Gesamtkonzept sind Qualitätsmerkmale der Arbeit.

Zudem vernetzen wir die Studierenden auf Wunsch mit ehrenamtlichen Tutoren, die sie in der Sprachförderung, aber auch in der persönlichen Entwicklung unterstützen. Klassenlehrer, Sozialpädagoge, Schulleitung und Ehrenamtler bilden ein Team, das den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen stellt.

Das Team arbeitet mit unterschiedlichen außerschulischen Unterstützern und Partnern in und außerhalb des Sozialraums zusammen, damit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur schulisch, sondern auch gesellschaftlich integrieren.

Eine Berufstätigkeit der Studierenden ist erst ab dem 1. Semester nachzuweisen. Bezahlte Praktika werden der Berufstätigkeit gleichgestellt. Studierende, die Eltern sind, können ohne Beschäftigungsnachweis direkt aufgenommen werden.

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung volljährige Menschen (mit und ohne Fluchtgeschichte) betreuen, die in Deutschland einen Schulabschluss erwerben wollen, können Sie gerne einen Aufnahme- und Beratungstermin vereinbaren.

**Wie können Bewerber\_innen mit uns Kontakt aufnehmen, um im Februar 2016 zu starten?**

Kontaktieren Sie dazu das Sekretariat der Schule (Telefonnummer 0221 355 89 640, in der Regel montags bis donnerstags ab 15.00 Uhr) die zuständige Kollegin wird dann kurzfristig mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie zu einem Informativ- und Anmeldegespräch einladen.“

## 2. Berichte

## 2.1 Asylbewerberzahlen 2015

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 06.01.2016 heißt es u.a.:

„442.000 formelle Asylerstanträge wurden im Jahr 2015 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt – ein Rekord, aber auch ein deutlicher Hinweis auf das Ausmaß der globalen Krisen, die Menschen zur Flucht treiben. Unklarheiten darüber, wie viele Asylsuchende sich tatsächlich in Deutschland aufhalten, bleiben. Die Unschärfe bewegt sich im sechsstelligen Bereich. Fast 1,1 Millionen sind im Jahr 2015 in Deutschland im sogenannten EASY-System neu registriert worden. Gerade im letzten Quartal 2015 dürften jedoch sehr viele die Weiterflucht in Richtung Skandinavien und einiger anderer Länder unternommen haben. Auf absehbare Zeit bleibt deshalb offen, wie groß die Zahl derer ist, die als im Laufe des Jahres 2015 Angekommene letztendlich in den Kommunen unterzubringen sind.“

Von den 1,1 Millionen in EASY registrierten Asylsuchenden kamen etwa zwei Drittel allein aus drei Staaten: Syrien, dem Irak und Afghanistan. Diese drei Staaten machen zusammen mit Eritrea auch 50 Prozent der registrierten Asylerstanträge 2015 aus. Es handelt sich hier um Herkunftsstaaten, bei denen die Schutzquote sehr hoch liegt. Die Balkanstaaten, die im Jahresdurchschnitt noch etwa 30 Prozent aller Asylsuchenden ausmachten, spielten gegen Ende des Jahres 2015 kaum noch eine Rolle.

Dass es dem Bundesamt im Jahre 2015 gelungen ist, die Zahl der getroffenen Asylentscheidungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 120 Prozent zu übertreffen, erklärt sich vor allem an dem hohen Anteil der Schnellverfahren – im Regelfall mit dem Ergebnis einer Anerkennung für syrische Flüchtlinge und summarischen Ablehnungen für Asylsuchende aus den Balkanstaaten.

Zwei Entwicklungen allerdings werden es für das Bundesamt schwierig machen, zu der angestrebten generellen Verkürzung der Verfahrensdauer zu kommen: Balkanstaaten spielen als Herkunftsstaaten von Flüchtlingen eine immer geringere Rolle. Für Asylsuchende aus Syrien, dem Irak und Eritrea werden wieder umfassende Einzelfallprüfungen durchgeführt, Ergebnis einer politischen Entscheidung der Bundesregierung. Auch dadurch, dass die sogenannten Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige wieder aufgenommen werden – geprüft wird die eventuelle Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates – ist mit mehr Bürokratie und längeren Verfahrensdauern zu rechnen.

Zudem müssen jetzt viele Asylverfahren zu Herkunftsländern, die oft lange liegen gelassen wurden, endlich durchgeführt werden. Dies werden keine Schnellverfahren sein können. Erheblicher Prüfungsaufwand im Einzelfall ist nötig. Dies wird einen erheblichen Teil der Arbeitskapazität der für 2016 bewilligten Personalstellen beim Bundesamt aufzehren. In diesem Zusammenhang warnt PRO ASYL vor einer Kultur der Standard-Husch-Husch-Verfahren. Es ist ein Unding, dass Asylentscheider inzwi-

schen nach sechswöchiger Einarbeitungszeit Entscheidungen treffen dürfen zu Sachverhalten, bei denen es in vielen Fällen am Ende um Rechtsgüter wie Freiheit, Leib und Leben geht.“

## 2.2 Syrische Flüchtlinge: Familienzusammenführung

Aus dem Informationsverbund Asyl vom 06.01.2016 ([http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=54311&cHash=9aca7663698bf8f9e00aa6e2559c7a62](http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews[tt_news]=54311&cHash=9aca7663698bf8f9e00aa6e2559c7a62)):

„Das Auswärtige Amt hat eine Internetseite mit Informationen zur Familienzusammenführung von syrischen Flüchtlingen veröffentlicht. Die Seite ist mehrsprachig aufgebaut und enthält auch Formulare, die online ausgefüllt werden können.“

Die Internetseite stellt unter anderem das Formular für ‚fristwahrende Anzeigen‘ nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes zur Verfügung. Wichtig ist dieses Formular für Personen, die Asyl oder Flüchtlingschutz erhalten haben. Diese können ihre Familien unter erleichterten Bedingungen nachziehen lassen, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung des Flüchtlingsstatus den entsprechenden Antrag stellen.

Erläutert wird auf der Seite darüber hinaus, wie Termine für Visumsanträge in den deutschen Botschaften im Libanon und in der Türkei vereinbart werden können.

Die Informationen stehen auf der Seite des Auswärtigen Amtes in deutscher, englischer und arabischer Sprache zur Verfügung.“

Der Link lautet:

<https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/index.html#start>